

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreistag	13.12.2007	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 9 "Stadt Hennef - Uckerather Hochfläche" - Satzungsbeschluss -
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag hat am 13.12.2007 die während der öffentlichen Auslegung nach § 27 c LG vorgebrachten Anregungen und Bedenken geprüft und auf Grundlage der in den Synopsen (Stand: 12.10.2007) aufgeführten Beschlussvorschläge den Landschaftsplan Nr. 9 „Stadt Hennef – Uckerather Hochfläche“ (Stand: Okt. 2007) gemäß § 16 Abs. 2 LG in Verbindung mit den §§ 5 und 26 der Kreisordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV NW S. 379) als Satzung beschlossen.

Der Landschaftsplan Nr. 9 „Stadt Hennef – Uckerather Hochfläche“ besteht aus:

- dem Textteil (textliche Darstellungen und Festsetzungen nebst Erläuterungsbericht)
- der Entwicklungskarte (Maßstab 1:20.000)
- der Festsetzungskarte (Maßstab 1:10.000)
- der Anlagekarte mit ergänzenden Informationen (Maßstab 1:15.000; nicht Bestandteil der Satzung)

Erläuterungen:

Bisheriger Verfahrensablauf:

Frühzeitige Träger- und Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 9 „Stadt Hennef – Uckerather Hochfläche“ wurde in der Zeit vom 21.06.2004 bis 21.07.2004 durchgeführt. Die Beteiligung der Bürger hat in Form der öffentlichen Darlegung in der Zeit vom 21.06.2004 bis 21.07.2004 stattgefunden. Die Erörterung der Landschaftsplaninhalte mit Bürgerinnen und Bürgern erfolgte zudem am 01.07.2004 im Rathaus Hennef und 08.07.2004 in der Grundschule in Uckerath. Die im Rahmen der frühzeitigen Träger- und Bürgerbeteiligung zu dem Vorentwurf eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden von der Verwaltung geprüft und in einer Synopse einschließlich eines entsprechenden Vorschlags hinsichtlich der

Berücksichtigung der Einwendungen zusammengestellt. Auf Grundlage der Synopse und dem darauf basierendem Landschaftsplanentwurf erfolgte eine Beratung der Anregungen und Bedenken im Arbeitskreis des Landschaftsbeirates und des Umweltausschusses. Nach Maßgabe der Beratungsergebnisse des Arbeitskreises wurde der Entwurf des Landschaftsplanes Nr. 9 „Stadt Hennef – Uckerather Hochfläche“ (Stand: Dezember 2006) erstellt.

Offenlage

Nach vorheriger Beratung in den Sitzungen des Landschaftsbeirates, des Umweltausschusses und des Planungs- und Verkehrsausschuss hat der Kreistag in seiner Sitzung am 26.04.2007 die öffentliche Auslegung des Landschaftsplanentwurfes (Stand Dezember 2006) beschlossen.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 9 im Rahmen der Offenlage wurde in der Zeit vom 02.05.2007 bis 15.06.2007 durchgeführt. Die Beteiligung der Bürger hat in Form der öffentlichen Auslegung des Entwurfes in der Zeit vom 14.05.2007 bis 15.06.2007 stattgefunden. Die Erörterung der Landschaftsplaninhalte mit Bürgerinnen und Bürgern erfolgte zudem am 16.05.2007 im Rathaus Hennef und am 06.06.2007 in der Grundschule in Uckerath.

Prüfung der in der Offenlage vorgebrachten Anregungen und Bedenken

Die im Rahmen der Offenlage vom 14.05.2007 bis 15.06.2007 zu dem Entwurf des Landschaftsplanes eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden in Form einer Synopse (Entwurf: Stand 11.09.2007), versehen mit einem entsprechenden Beschlussvorschlag der Verwaltung zu den jeweiligen Anregungen und Bedenken, zusammengestellt. Die Synopse war Gegenstand der Beratungen in den Sitzungen des Arbeitskreises des Landschaftsbeirates und des Umweltausschusses am 17. und 20.09.2007. Hierbei wurden nach intensiven und konstruktiven Beratungen einige wenige Änderungen an den Beschlussvorschlägen der Verwaltung vorgenommen und somit eine einvernehmliche Synopse erarbeitet. Der dem Arbeitskreis vorgelegte Entwurf der Synopse wurde nach Maßgabe der Beratungsergebnisse überarbeitet.

Erarbeitung des Satzungsexemplars

Nach erfolgter Prüfung der im Rahmen der Offenlage des Landschaftsplanes eingegangenen Anregungen und Bedenken und Beratung im Arbeitskreis des Landschaftsbeirates und des Umweltausschusses, wurde der Offenlageentwurf des Landschaftsplanes (Stand: Dezember 2006) überarbeitet und der Landschaftsplan Nr. 9 „Stadt Hennef – Uckerather Hochfläche“ (Stand: Oktober 2007) als Grundlage für einen Satzungsbeschluss des Kreistages erstellt.

Nachträglich wurde auf Bitten der Stadt Hennef eine zusätzliche Unberührtheitsklausel für die Errichtung von baugenehmigungsfreien Gartenhäusern auf bereits bebauten Hausgrundstücken im LSG in den Text auf Seite 121 aufgenommen. Damit soll den zahlreichen Bedenken privater Grundstückbesitzer Rechnung getragen werden, deren unmittelbar an die Wohnhäuser angrenzenden Hausgärten im Landschaftsschutzgebiet liegen.

Der Landschaftsbeirat hat in seiner Sitzung am 8.11.2007 dem Entwurf des Landschaftsplanes einstimmig zugestimmt.

Die überarbeitete Fassung der Synopse der im Rahmen der Offenlage vom 14.05.2007 – 15.06.2007 eingegangenen Anregungen und Bedenken sowie der Entwurf des Landschaftsplanes Nr. 9 „Stadt Hennef – Uckerather Hochfläche“ (Stand: Oktober 2007) wurden den Mitgliedern des Planungs- und Verkehrsausschusses zu dessen Sitzung am 13.11.2007 und den Mitgliedern des Umweltausschusses zu dessen Sitzung am 23.11.2007 zugesandt.

Aus Kostengründen wird auf einen Versand der vorgenannten Unterlagen an alle Mitglieder des Kreistages verzichtet. Bei Bedarf kann die Synopse und der Landschaftsplan Nr. 9 bei den Fraktionsgeschäftsstellen eingesehen werden.

In seiner Sitzung am 13.11.2007 beschloss der Planungs- und Verkehrsausschuss, den von

Herrn Manfred Weber und weiteren Eigentümern – sh. Synopse „ Anregungen und Bedenken der privaten Einwender „ S.19 lfd. Nr. 105 , Weber, Manfred und weitere Eigentümer – vorgebrachten Anregungen und Bedenken zu entsprechen, die Landschaftsschutzgrenze entlang einer Teilstrecke der Eitorfer Straße bis zu einer Tiefe von 20 - 25 m zurückzunehmen.

Im Übrigen stimmte der Planungs – und Verkehrsausschuss dem vorgelegten Entwurf einstimmig zu.

Mit Schreiben vom 21.11.2007 nahm der Bürgermeister der Stadt Hennef zu der oben genannten Änderung Stellung. In Würdigung dieser Stellungnahme hat der Umweltausschuss in seiner Sitzung am 23.11.2007 beschlossen, es bei der geplanten Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet zu belassen, so wie es im Entwurf des Landschaftsplanes vorgesehen ist.

Der Umweltausschuss hat vorgenannter Beschlussempfehlung in seiner Sitzung am 23.11.2007 einstimmig zugestimmt. (bei Enthaltung der Grünen). Über die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses – 10.12.2007 – wird in der Sitzung mündlich berichtet.